



# Gemeinsam auf dem Weg

Wirken Sie mit beim  
Inklusionsbeirat der Stadt Brühl!



Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Rat hat am 21. April 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, im Zuge der Kommunalwahl 2020 einen Inklusionsbeirat einzurichten, der seine Arbeit im Jahr 2021 aufgenommen hat.

Seitdem gibt es eine demokratische Vertretung für Menschen mit Behinderung zur Verbesserung der Teilhabe und politischen Mitgestaltung in unserer Stadt. Nach nunmehr fünf erfolgreichen Jahren steht am 18. März 2026 die Neuwahl des Beirats an.

Für viele Menschen mit Behinderung ist die Wahl des Inklusionsbeirates eine weitere Möglichkeit, durch ihre Stimme die Politik in ihrer Stadt mitzugestalten.

Sie können sich bis zum 14. Dezember 2025 auch selbst für eine Kandidatur bewerben.

Nehmen Sie teil, gestalten und entscheiden Sie mit!

Dieser Flyer informiert Sie zur Wahl und zur Arbeit des Inklusionsbeirates in der Stadt Brühl.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dieter Freytag  
Bürgermeister

## **Was ist ein Inklusionsbeirat?**

Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Brühl zu wahren und durchzusetzen. Seine Initiativen zielen darauf ab, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.

Der Inklusionsbeirat übernimmt in der Stadtverwaltung und den politischen Gremien die Beratung und Unterstützung rund um das Thema Inklusion.

Er bietet auch Menschen mit Behinderung in der Stadt Brühl die Möglichkeit, ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung zum Ausdruck zu bringen.

## **Der Inklusionsbeirat setzt sich ein**

- ◆ Er macht bekannt, wo Menschen ausgeschlossen werden
- ◆ Er hilft, dass Menschen besser verstanden werden
- ◆ Er setzt sich für bessere politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung ein
- ◆ Er macht auf Hindernisse in der Stadt Brühl aufmerksam
  - ◆ in Gebäuden
  - ◆ beim Wohnen
  - ◆ bei Festen und Veranstaltungen
  - ◆ im Straßenverkehr
  - ◆ in der Sprache und Information

## **Wer darf den Inklusionsbeirat wählen?**

Alle, die

- ◆ das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ ihren Wohnsitz in Brühl haben
- ◆ eine Behinderung nachweisen können
- ◆ sich zur Wahlversammlung mit dem nebenstehenden Formular angemeldet haben

Personen, die zur Teilhabe an der Wahl verhindert sind, können sich zur Briefwahl anmelden oder eine Vertretung durch schriftliche Vollmacht beauftragen.

## **Wer kann Mitglied im Inklusionsbeirat werden?**

Alle, die

- ◆ das 18. Lebensjahr vollendet haben
- ◆ ihren Wohnsitz in der Stadt Brühl haben
- ◆ eine Behinderung nachweisen können

Außerdem,

- ◆ wer für einen Menschen mit Behinderung spricht, der sich selbst nicht artikulieren kann
- ◆ wer angehörige Person oder Bezugsperson eines Menschen mit Behinderung ist
- ◆ wer durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung befasst ist (durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr)
- ◆ Organisationen, die mindestens seit einem Jahr in Brühl tätig sind und sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderung beschäftigen

# Anmelde- und Bewerbungstermin

## Anmeldung

### ♦ zur Wahl

Wenn Sie den Inklusionsbeirat wählen möchten, müssen Sie die nebenstehende Anmeldung bis zum 28. Dezember 2025 ausgefüllt an die Stadt Brühl zurücksenden.

## Bewerbung

### ♦ um Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat

Wenn Sie sich für den Inklusionsbeirat bewerben möchten, müssen Sie das Bewerbungsformular bis zum 14. Dezember 2025 ausgefüllt an die Stadt Brühl zurücksenden.

Die Formulare stehen zum Download zur Verfügung auf [www.bruehl.de/inklusion.aspx](http://www.bruehl.de/inklusion.aspx)

## Informationsveranstaltung geplant

Eine Informationsveranstaltung für alle Personen, die Interesse an der Mitwirkung im Inklusionsbeirat oder Fragen zur Wahl haben, ist in Planung.

Weitere Informationen folgen.

## Wahltermin

Mittwoch, 18. März 2026, 15:00-19:00 Uhr im Rathaus A, Uhlstraße 3, Kapitelsaal

## ❶ Auskunft zur Wahl, Anmeldung zur Wahl und zur Mitwirkung im Inklusionsbeirat

Frau Apel, Inklusionsbeauftragte

Rathaus B, Steinweg 1, 50321 Brühl, Raum B 221

Telefon 02232 79-4351

E-Mail: [inklusionsbeiratswahl@bruehl.de](mailto:inklusionsbeiratswahl@bruehl.de)

## **Anmeldung** (Bitte leserlich ausfüllen)

zur Wahl des Inklusionsbeirates der Stadt Brühl am 18.03.2026

.....  
Name

Vorname

.....  
Straße/Hausnummer

.....  
Geburtsdatum

Ich erfülle nachstehende Voraussetzung für die Wahl des Inklusionsbeirates der Stadt Brühl. Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich habe eine Behinderung/Bitte Nachweis beifügen
- Bitte senden Sie mir Unterlagen für eine Briefwahl zu.
- Aufgrund der Schwere meiner Behinderung kann ich an der Wahl nicht persönlich teilnehmen. Daher beauftrage ich

.....  
Name

Vorname

in meinem Sinne abzustimmen.

Die bevollmächtigte Person muss ihren Ausweis und den Ausweis der wahlberechtigten Person zur Wahl mitbringen.

.....  
Datum/Unterschrift

.....  
Datum/ ggf. Unterschrift gesetzliche Betreuung

## **Rückgabe bis 28. Dezember 2025**

Stadt Brühl - Der Bürgermeister

Fachbereich Soziales

z.Hd. Frau Apel

Rathaus

50319 Brühl

- Änderungen bleiben vorbehalten -

---

## **Impressum:**



**Stadt Brühl - Der Bürgermeister**  
**Rathaus, 50319 Brühl**

Auskunft erteilt: Fachbereich Soziales

Rathaus B, Steinweg 1, 50321 Brühl

Herr Zimmermann, Telefon 02232 79-4300

azimmermann@bruehl.de, www.bruehl.de

Titelbild: Illustration/Stadt Brühl

Stand: August 2025